

21.02.2024
021c

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement

**von Prof. i. R. Dr. Heinz-Günther Stobbe (Münster),
Moderator für den Arbeitsbereich Frieden
der Deutschen Kommission Justitia et Pax**

**bei der Pressekonferenz zur Vorstellung
des neuen Friedenswortes der deutschen Bischöfe „Friede diesem Haus“
bei der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
am 21. September 2024 in Augsburg**

Das neue bischöfliche Wort zum Frieden versteht sich, wie die beiden Vorgänger-Dokumente von 1983 und 2000, als katholischer Beitrag zur politischen und öffentlichen Diskussion über Krieg und Frieden in einer konkreten europa- und weltpolitischen Lage. Diese Auseinandersetzung findet auch in den christlichen Kirchen selbst statt, die römisch-katholische eingeschlossen. Sie vollzieht sich also weder im luftleeren Raum noch unabhängig von einer langen christlichen Tradition. Es entspricht dem normativen Ursprung des christlichen Glaubens, wenn dabei das Verhältnis von Gewaltanwendung und Gewaltfreiheit nicht nur im sozialen Nahbereich, sondern vor allem im Rahmen internationaler Politik ein zentrales Thema darstellt. Und es entspricht der Entwicklung des neuzeitlichen Kriegswesens, wenn mit Rücksicht auf die enorm gewachsene Zerstörungsgewalt von Kriegen deren Rechtfertigungsbedarf einerseits sowie die Anziehungskraft des Pazifismus andererseits gestiegen sind. Das innerkatholisch deutlichste Signal für diesen Wandel sandte das Zweite Vatikanische Konzil Mitte der 60er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts aus und von da an blieb das Problem einer ethischen Beurteilung von Waffengewalt und Krieg mit wechselnder Aktualität auf der kirchlichen Tagesordnung, gerade auch in Deutschland und im ökumenischen Austausch. Dabei hat sich ein breiter ökumenischer Konsens herauskristallisiert, der mit der von den Kirchen in der DDR geprägten Formel einer „vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit“ zusammengefasst wird.

Betrachtet man die Vielzahl kirchlicher Äußerungen zu dieser Thematik nicht unter ihrem inhaltlichen Aspekt, sondern in formaler Hinsicht, so muss festgehalten werden, dass sie sich in Bezug auf den Grad ihrer Verbindlichkeit

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 103 214
Fax: +49 (0) 228 103 254
E-Mail: pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
twitter.com/dbk_online
youtube.com/c/DeutscheBischofskonferenz
instagram.com/bischofskonferenz

erheblich voneinander unterscheiden. Insofern kommt Erklärungen etwa der EKD oder der Deutschen Bischofskonferenz ein größeres Gewicht zu als inhaltlich vergleichbaren Verlautbarungen christlicher Gruppen oder Institutionen oder gar einzelner Personen. Die deutschen Bischöfe haben mit und in dem vorliegenden Text allerdings sehr bewusst den Akzent nicht so sehr auf ihre lehramtliche Autorität gesetzt, sondern den Akzent vorrangig auf dessen Charakter als orientierende Momentaufnahme im Zuge eines vorausgehenden und fortzusetzenden Arbeits- und Lernprozesses gelegt. Inhaltlich gesehen bleibt die Bischofskonferenz ihrer vorgezeichneten und mit der Weltkirche übereinstimmenden Linie treu, die Anwendung staatlicher Waffengewalt nicht grundsätzlich und ausnahmslos ethisch zu verwerfen, aber mit sehr nachdrücklichen Vorbehalten zu versehen. Damit korrespondiert eine positive Würdigung des christlichen Pazifismus, wie sie in dieser Ausführlichkeit bislang wohl in keinem offiziellen katholischen Dokument zu finden war. Das deckt sich in der Grundrichtung mit der vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit, die als ein Eckpfeiler der ökumenischen Konzeption des gerechten Friedens gelten darf.

Es kann nicht häufig genug unterstrichen werden, dass die deutschen Bischöfe mit ihrer Haltung gegenüber Militär und Waffengewalt nicht einfach die traditionelle Lehre vom gerechten Krieg wiederholen und bekräftigen. Schon das Wort *Gerechtigkeit schafft Frieden* hat das klipp und klar ausgesprochen, es hat sich nur noch nicht bei allen herumgesprochen. Die Lehre vom gerechten Krieg kann aus verschiedenen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden, wichtig und unverzichtbar allerdings bleiben dennoch, so die bischöfliche Position, die Beurteilungskriterien für die Legitimität militärischer Gewaltanwendung. Denn das Problem der Gewalt verschwindet ja nicht mit dem Wandel katholischer Kriegsethik. Es erstaunt daher nicht, zu beobachten, dass die gewissermaßen klassischen Kriterien der Lehre vom gerechten Krieg längst auch außerhalb der Kirchen Anwendung finden und auch dort fortleben. Dennoch bieten sie, so muss ebenfalls hervorgehoben werden, leider keine einfach zu handhabenden Anwendungsanweisungen, sie erlauben in aller Regel keine zwingenden Ableitungen und Schlussfolgerungen, sondern sie markieren Grenzpfähle und Leitplanken in komplexen Abwägungsüberlegungen.

Man kann die ganze Schwierigkeit der Urteilsbildung gegenwärtig gut in der internationalen Diskussion über den Militäreinsatz Israels im Gaza-Streifen sehen. Es besteht weithin ein Konsens über das Recht Israels zur Selbstverteidigung, aber es wächst auch unter den Freunden und Unterstützern Israels die Kritik an der Art und Weise, in der das Land dieses Recht wahrnimmt, und diese Kritik stützt sich, sofern sie nicht politisch motiviert ist, auf den klassischen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie das Diskriminierungsgebot, das gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung verbietet. Doch selbst unter der Voraussetzung dieser Einigkeit gehen die Auffassungen darüber, was genau denn militärisch und politisch noch verhältnismäßig sei und was nicht, offenkundig weit auseinander.

Ähnliches zeigt sich im Fall des Krieges gegen die Ukraine. Die Bischofskonferenz teilt die verbreitete Überzeugung, es handele sich dabei um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg,

der eine militärische Verteidigung der Ukraine ebenso rechtfertigt wie Militärhilfe durch andere Staaten, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland. Sie weist jedoch zugleich darauf hin, dass auch die legitime Selbstverteidigung eines Staates Grenzen hat. Nicht erörtert wird die in der Öffentlichkeit immer wieder aufgeworfene Frage, ob die Anerkennung dieser Grenzen nicht nur völkerrechtswidrige Maßnahmen der Ukraine *ausschließt*, sondern außerdem die Pflicht *einschließt*, unter bestimmten Umständen ihren militärischen Widerstand einzustellen, entweder auf dem Weg einer Kapitulation oder um einen Waffenstillstand zu ermöglichen. Den Gedanken an eine Kapitulation legt die Argumentation der Bischöfe gewiss nicht nahe, zweifellos aber die Pflicht, eine Verhandlungslösung anzustreben.

In den Augen mancher Menschen und Gruppen in und außerhalb der Kirche mag es leicht so wirken, als versuchten sich die Bischöfe einmal mehr in dem opportunistischen Versuch, ein hölzernes Eisen zu schmieden, um niemanden zu verprellen, schon gar nicht irgendeine Regierung. Gegen solche Vorhaltungen ist meist kein Kraut gewachsen, obgleich eine faire und sorgfältige Lektüre des bischöflichen Wortes sie leicht widerlegen könnte. Eines muss allerdings der Ehrlichkeit halber klar ausgesprochen werden: Wer davon überzeugt ist, dass das Gebot der Nächsten- und Feindesliebe als das Herzstück christlicher Ethik jede Gewaltausübung strikt und ausnahmslos, sprich: absolut verbietet, wird aus dem Text kaum etwas anderes herauslesen können als seinen Verrat am Evangelium Jesu Christi. Niemand sollte aber unterstellen, die Bischöfe nähmen das aus vordergründigen Motiven in Kauf oder wollten absichtlich darüber hinwegtäuschen. Es gibt hier einen Dissens mit einer rigoros pazifistischen Position, der sich weder leugnen noch locker auflösen lässt, der aber ohne Bruch der kirchlichen Gemeinschaft ausgehalten werden kann, solange sich alle Seiten den ehrlichen Willen zugestehen, in der Nachfolge Christi dem Evangelium treu zu bleiben.

Die Bischöfe sind sich offenkundig sehr der Tatsache bewusst, dass in Zeiten des Krieges und sich verschärfender Konflikte die Debatten innerhalb von Kirche, Öffentlichkeit und Politik sich für gewöhnlich zuspitzen und schnell Polarisierungen entstehen. Sie haben jedoch auch registriert, wie tiefgreifend sich zusätzlich in den letzten Jahren durch extremistische und populistische Haltungen und Taktiken die allgemeine Debattenkultur als solche verändert hat und nicht nur Einverständnis, sondern Verständigung überhaupt erschwert und nicht selten unmöglich gemacht hat. Vor diesem Hintergrund verdient besondere Aufmerksamkeit ein Abschnitt aus der Einleitung des Bischofswortes, in dem es mit Blick auf den langen Streit zwischen den zwei fundamentalen Positionen in der katholischen Friedenslehre heißt: „Bei aller Unterschiedlichkeit eint diese beiden Traditionsstränge doch das gemeinsame Ziel: Gewalt soll überwunden werden. Die Kirche kann und darf auf keine dieser Traditionen verzichten, vielmehr gilt es, die Spannungen auszuhalten und in einen kreativen Dialog miteinander zu bringen. Wir hoffen und erwarten deshalb, dass die Vertreterinnen und Vertreter dieser beiden Traditionsstränge in den Kirchen auch weiterhin miteinander im Gespräch bleiben, überkommenes Denken in Lagern und Schubladen überwinden und gemeinsam dem Frieden in der Welt dienen“ (Nr. 12). Diese Aufforderung beinhaltet kein windelweiches

pseudokatholisches Sowohl-als-auch, denn die Priorität der Gewaltüberwindung gilt unmissverständlich, aber eine vorrangige Option ist eben keine absolute Priorität.

Die von mir hier vorgenommene Konzentration auf die Frage nach der christlichen und ethischen Legitimität militärischer Gewalt ist der akuten Weltlage geschuldet, die sich zu einem Gutteil in den öffentlichen und kirchlichen Diskussionen widerspiegelt. Sie darf aber auf keinen Fall die Einsicht verdrängen, dass die vorrangige Option für die Gewaltfreiheit von uns fordert, den Blick auszuweiten auf das Gesamtphänomen der Gewalt. Damit wird das dringende Erfordernis der Gewaltprävention in den Vordergrund gerückt, das schon im bischöflichen Wort *Gerechter Friede* eingeschärft wurde. Hier öffnet sich ein weites friedenspolitisches Feld, aus dem nur ein einziges Teilstück als vordringlich herausgegriffen werden soll, nämlich der Kampf für Rüstungskontrolle und Abrüstung, insbesondere mit Blick auf die nukleare Abschreckung. Die im Augenblick notwendige Steigerung der Rüstungsproduktion darf nicht wie im Kalten Krieg in einen aberwitzigen Rüstungswettlauf münden. Die beschleunigte Entwicklung neuer Waffentechnologien unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitung und Künstlicher Intelligenz verändert schon jetzt die Form der Kriegsführung tiefgreifend, ohne allgemein anerkannten Normen und Regeln unterworfen zu sein.

Die Kirchen in Deutschland sind in Sachen Rüstungsexporte gut informiert und nehmen dazu immer wieder Stellung, allerdings nur mit bescheidenem Erfolg. In Bezug auf die Entwicklung der Waffentechnik und ihren Einfluss auf das Kriegswesen drohen sie – und nicht nur sie – bei der begleitenden ethischen Reflexion völlig ins Hintertreffen zu geraten. Die Drohnentechnologie liefert dafür einiges Anschauungsmaterial.

Diese wenigen Hinweise müssen an dieser Stelle als mögliche Anreize für die Lektüre des Bischofswortes von meiner Seite aus genügen.